

# Bekanntmachung

## des Ergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat in Friesen am 26. Mai 2019

Der einheitliche Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das amtliche Endergebnis zur Ortschaftsratswahl entsprechend § 50 Abs. 3 KomWO festgestellt. Gemäß § 51 Abs. 1 KomWO werden die Ergebnisse der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Ortschaftsratswahl in Friesen wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	401
Zahl der Wähler:	286
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	10
Zahl der gültigen Stimmzettel:	276
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	787
Wahlbeteiligung:	71,32 %

### Die von den Parteien und Wählervereinigungen erreichten Gesamtstimmenzahlen und somit ermittelten Sitze im Wahlgebiet:

	Partei / Wählervereinigungen	Gesamtstimmenzahl	%	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	546	69,38	3
2	Freie Wählergemeinschaft Friesen (FWF)	152	19,31	1
3	DIE LINKE (DIE LINKE)	89	11,31	0

### Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

#### 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Name	Stimmen
1. Seidel, Peter	214
2. Köhler, Hans-Jochen	211
3. Bittermann, Lars	121

#### 2 Freie Wählergemeinschaft Friesen (FWF)

Name	Stimmen
1. Tennstedt, Frank	152

#### 3 DIE LINKE (DIE LINKE)

Name	Stimmen
1. Barth, Volker	89

**Es wurden folgende Bewerber gewählt:****1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
1. Seidel, Peter	Dachdeckermeister i. R.	214
2. Köhler, Hans-Jochen	Rentner	211
3. Bittermann, Lars	Diplom-Agraringenieur	121

**2 Freie Wählergemeinschaft Friesen (FWF)**

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
1. Tennstedt, Frank	Feinwerkzeugmechaniker	152

**Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:****1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

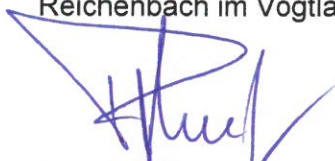
keine Ersatzpersonen

**2 Freie Wählergemeinschaft Friesen (FWF)**

keine Ersatzpersonen

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm **mindestens 5 Wahlberechtigte** beitreten.

Reichenbach im Vogtland, den 05.06.2019

  
Raphael Kürzinger  
Oberbürgermeister

